

Niederschrift
über die
ordentliche Generalversammlung der
Bürger-Energie-Genossenschaft Steinfurt eG

am Donnerstag, den 07.07.2022 um 19:00 Uhr
in Steinfurt-Burgsteinfurt, MLH - Haus der Bürger - Steinfurt, Wettringer Str. 10

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über das Jahr 2021
3. Vorlage und Erläuterung des Jahresabschlusses 2021
4. Bericht des Aufsichtsrates
5. Beschlussfassung über
 - a) die Feststellung des Jahresabschlusses 2021
 - b) die Verwendung des Jahresüberschusses 2021
 - c) die Auszahlung der Dividende
6. Entlastung
 - a) der Mitglieder des Vorstandes
 - b) der Mitglieder des Aufsichtsrates
7. Wahlen zum Aufsichtsrat
8. Ausblick und Vorhaben 2022
9. Verschiedenes
10. Vortrag Stadtwerke Steinfurt: „Die Entwicklung der Gas- und Strompreise in Deutschland“

Zu TOP 1:

Der Versammlungsleiter, Herr Aufsichtsratsvorsitzender Peter Wicher, Steinfurt, eröffnet die ordentliche Generalversammlung um 19:05 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder. Ebenso begrüßt werden zwei anwesende Mitarbeiter der Stadt Steinfurt, die Vertreter der Presse und den Vertriebsleiter der Stadtwerke Steinfurt, Herrn Tobias Wünnemann.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass unter dem 22.06.2022 die Einladung zur Generalversammlung fristgerecht und in der gemäß § 22 der Satzung vorgeschriebenen Form erfolgte und hierbei ebenfalls satzungsgemäß mit der Einladung die Tagesordnung bekannt gegeben wurde. Darüber hinaus informiert der Versammlungsleiter darüber, dass zur vorgelegten Tagesordnung Anträge gem. § 22 Abs. 5 der Satzung nicht vorliegen und es damit für die heutige Versammlung bei der bisherigen Tagesordnung verbleibt.

Gegen die vorherigen Feststellungen des Versammlungsleiters ergeben sich trotz entsprechender Nachfrage aus der Versammlung keine Widersprüche. Per Handzeichen wird von der Versammlung die Tagesordnung einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

Der Versammlungsleiter stellt – nach Rückfrage bei der Eingangskontrolle – fest, dass 64 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind oder rechtswirksam vertreten werden.

Der Vorschlag des Versammlungsleiters, über alle Beschlussgegenstände bzw. einzelne Tagesordnungspunkte jeweils offen per Handzeichen abzustimmen, wird auf Nachfrage von der Versammlung bei einer Gegenstimme und ohne Enthaltungen bestätigt. Der Versammlungsleiter weist daraufhin, dass über die Frage der offenen oder geheimen Abstimmung bzw. Wahl zu den einzelnen Tagesordnungspunkten nochmals gesondert abgestimmt werden wird.

Die Vorstandsmitglieder Hermann Lindhof und Sebastian Hahn ernennt der Versammlungsleiter zu Stimmzählern, das Aufsichtsratsmitglied Ulrich Schnittker wird von ihm gemäß § 23 Abs. 1 der Satzung zum Schriftführer bestimmt. Auch diese Entscheidungen werden von der Versammlung einzeln und ohne Widerspruch genehmigt.

Letztlich stellt der Versammlungsleiter Peter Wicher fest, dass sowohl der Jahresabschluss als auch der Bericht des Aufsichtsrates für die Mitglieder gemäß § 32 Abs. 3 der Satzung fristgerecht in den Geschäftsräumen der Genossenschaft (Provinzial-Büro) Am Wilhelmsplatz 5 in Steinfurt ausgelegt und zeitgleich auf der Homepage der Genossenschaft im Internet veröffentlicht wurden. Auch gegen diese Feststellung erhebt sich kein Widerspruch.

Peter Wicher informiert nunmehr die Versammlung darüber, dass ihm wegen eines Unfalls und den daraus folgenden postoperativen Problemen die weitere Versammlungsleitung nicht möglich sei und schlägt vor, die Versammlungsleitung gem. § 23 Abs. 1 der Satzung dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Christian Roters, zu übertragen. Nachdem die Versammlung auf Befragen hiergegen keine Einwände erhebt, übergibt Peter Wicher die Leitung der Versammlung an Christian Roters.

Christian Roters begrüßt als neuer Versammlungsleiter die Generalversammlung und schließt damit den TOP 1.

Zu TOP 2:

Für diesen Tagesordnungspunkt – Bericht des Vorstandes über das Jahr 2021 – erteilt der neue Versammlungsleiter dem Vorstandsmitglied Hermann Lindhof das Wort.

Dieser begrüßt die Versammlung zunächst auch im Namen des Vorstands und teilt mit, dass auch noch das Jahr 2021 deutlich von der Pandemie geprägt war. Zwar habe die Generalversammlung am 16. August 2021 wieder als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden können – dennoch seien auch 2021 im Wesentlichen die notwendigen Arbeiten im Homeoffice und die Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat in elektronischer Form durchgeführt worden, was für alle Beteiligten immer noch Neuland war. Die Betreuung der Mitglieder erfolgte ausschließlich per Mail oder telefonisch. Pandemiebedingt gestalteten sich die üblichen Arbeiten im Zusammenhang mit Veränderungen in der Mitgliederstruktur durch Kündigungen, Todesfälle und Anteilsübertragungen etwas komplizierter als in der Vergangenheit.

Hermann Lindhof erinnert die anwesenden Mitglieder an die umgehende Abgabe der Freistellungsaufträge und der NV-Bescheinigungen.

Er berichtet des Weiteren über die Teilnahme an den drei Aufsichtsratssitzungen der Stadtwerke Steinfurt GmbH, in denen die BEGST einen Sitz hat sowie die Teilnahme an zwei Gesellschafterversammlungen, in denen die BEGST über drei Sitze verfügt. Nach wie vor sei das Verhältnis zu Geschäftsführung und Mitarbeitern der Stadtwerke außerordentlich gut.

Ergänzend stellt das Vorstandsmitglied Lindhof die Vorteile der Mitgliedschaft in der nunmehr seit acht Jahren bestehenden BEGST noch einmal deutlich heraus: Neben der bislang jährlich steigenden Dividende gäbe es auch Vergünstigungen im Tarif der Stadtwerke. So führe aktuell die Mitgliedschaft in der BEGST bei einem Bezug von Strom und Gas über die Stadtwerke zu einem Vorteil von 53,55 €, was 10,71 % Rendite bei einem Anteil entspräche. Die Dividende ist dabei noch unberücksichtigt.

Insgesamt fanden im 2021 drei gemeinsame Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat statt – alle, nicht nur die notwendigen, Beschlüsse wurden einstimmig gefasst und nach Gesetz und Satzung protokolliert.

Seitens des Prüfungsverbandes, dem Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V., wurde der Genossenschaft der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Es gab keinerlei Beanstandungen. Weitere Einzelheiten werden noch im Bericht des Aufsichtsrates mitgeteilt.

Damit beendet Hermann Lindhof den Bericht des Vorstandes.

Der Versammlungsleiter dankt für die Ausführungen. Er weist daraufhin, dass vorgesehen ist, die Möglichkeit für Fragen und Diskussionen nach TOP 4 zu geben. Auf Befragen stimmt die Versammlung diesem Vorgehen einstimmig zu.

Der Versammlungsleiter schließt sodann den TOP 2.

Zu TOP 3:

Der Versammlungsleiter eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort für die Ausführungen zum Jahresabschluss 2021 an das Vorstandsmitglied Sebastian Hahn.

Dieser weist daraufhin, dass mit der Buchführung und Bilanzerstellung der Genossenschaftsverband beauftragt wurde. Kontoführung und Buchhaltung hingegen erledigte Christian Roters in Eigenregie, wobei die Kontrolle im Sinne des 4-Augen-Prinzips der Vorstand vornahm. Für die Bilanz liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vor.

Sebastian Hahn erläutert anhand verschiedener Folien die wirtschaftlichen Zahlen des Jahres 2021, insbesondere im Vergleich zum Vorjahr 2020.

Dabei geht er sowohl auf die Aktiv- als auch die Passivseite sowie die Gewinn- und Verlustrechnung und wichtige Einzelpositionen ein. Auf Nachfrage aus der Versammlung werden auch konkrete Einzelposten näher dargelegt. Der Rückgang der Beteiligungen um T€ 20 ist dabei auf die gesetzlich vorgeschriebene Abschreibung zum Bürgerwindpark Hollich-Sellen zurückzuführen. Da sich andererseits sowohl der Kassenbestand als auch die Forderungen erhöht haben hat sich die Aktivseite im Verhältnis zu 2020 auf knapp 3,7 Mio € erhöht.

Insgesamt belief sich das Ergebnis für 2021 nach Steuern auf € 280.351,76 (Vorjahr: € 130,652,91). Der Unterschied erklärt sich im Wesentlichen durch unterschiedliche Zahlungszeitpunkte einzelner Zuflüsse.

Der Vortrag von Sebastian Hahn schließt damit, dass er – nach Hinweis auf die Dividendenzahlungen in der Vergangenheit - der Versammlung empfiehlt, wie im Vorjahr eine Dividende von 6 %, d.h. nominal 30,00 € je Anteil, zu beschließen; dies entspricht auch der gemeinsamen Empfehlung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Weitere Rückfragen zum Vortrag von Sebastian Hahn ergeben sich nicht, so dass dieser das Wort an den Versammlungsleiter zurückgibt, der daraufhin den TOP 3 schließt.

Zu TOP 4:

Der Versammlungsleiter eröffnet den TOP - Bericht des Aufsichtsrates. Dieser erfolgt nach Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden Peter Wicher durch den Versammlungsleiter, den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Christian Roters, selbst.

Er berichtet darüber, dass der Aufsichtsrat satzungsgemäß dreimal im vergangenen Jahr getagt hat und auch die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben erfüllt, insbesondere die Durchführung der internen Prüfung wahrgenommen hat.

Er betont ausdrücklich die jederzeit außerordentlich gute Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, was sich schon daraus ergebe, dass der Vorstand selbstverständlich an allen Aufsichtsratsitzungen teilnehme.

Sodann verliest der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das zusammengefasste Prüfungsergebnis der vereinfachten Prüfung des Genossenschaftsverbandes wörtlich, dass der Versammlung zudem per Beamer gezeigt wird.

Der Versammlungsleiter befragt die Versammlung, ob neben dem Verlesen des zusammengefassten Prüfungsergebnisses die Verlesung des gesamten Prüfungsberichts gewünscht wird. Die Versammlung beschließt per Handzeichen einstimmig auf eine Verlesung des gesamten Prüfungsberichts zu verzichten.

Abschließend verweist Christian Roters darauf, dass der vollständige Prüfungsbericht ab sofort in der Geschäftsstelle der BEGST, im Provinzialbüro Wilhelmsplatz 5, 48565 Steinfurt, zur Einsicht ausliegt.

Rückfragen zum Bericht des Aufsichtsrates ergeben sich, trotz Nachfrage des Versammlungsleiters, nicht, so dass dieser Tagesordnungspunkt geschlossen wird.

Zu TOP 5:

Der Versammlungsleiter Christian Roters leitet nun zu den einzelnen Beschlussgegenständen des Tagesordnungspunktes 5 über:

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende stellt den Jahresabschluss 2021 in der dargestellten Form zur Feststellung durch die Generalversammlung und verweist darauf, dass sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat dessen Feststellung empfehlen.

Durch Handzeichen beschließt die Generalversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 einstimmig (ohne Enthaltungen und Gegenstimmen) in der dargestellten und vom Vorstand und Aufsichtsrat empfohlenen Form.

Der Versammlungsleiter stellt als Ergebnis fest, dass die Versammlung den Jahresabschluss 2021 einstimmig genehmigt hat.

b) Verwendung des Jahresüberschusses 2021

Der Versammlungsleiter, eröffnet die Beschlussfassung der Versammlung zur Verwendung des Jahresüberschusses für das Jahr 2021 und erläutert den gemeinsamen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, nämlich der Genossenschaft zu empfehlen, einen wesentlichen

Teil des Jahresüberschusses zur Zahlung der Dividende in Höhe von 6% zu verwenden und den verbleibenden Restbetrag in die andere Ergebnissrücklage einzustellen.

Die Generalversammlung beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, den Jahresüberschuss zur Zahlung einer Dividende von 6% zu verwenden und den verbleibenden Jahresüberschuss in die anderen Ergebnissrücklagen einzustellen.

Der Versammlungsleiter stellt als Ergebnis fest, dass die Versammlung mit der notwendigen Mehrheit entsprechend des Beschlusses über die Verwendung des Jahresüberschusses 2021 beschlossen hat.

c) Auszahlung über die Auszahlung der Dividende

Der Versammlungsleiter trägt der Generalversammlung den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat vor, die soeben beschlossene Dividende bis zum 1. September 2022 auszuzahlen. Diesem Vorschlag folgt die Generalversammlung ohne Gegenstimmen und Enthaltungen und beschließt die Zahlung der soeben beschlossenen Dividende bis zum 1. September 2022. Der Versammlungsleiter stellt auch dieses Ergebnis fest.

Abschließend gibt der Versammlungsleiter der Versammlung nochmals Gelegenheit, Fragen zu stellen – die Generalversammlung macht hiervon jedoch keinen Gebrauch. Der Versammlungsleiter schließt damit den TOP 5.

Zu TOP 6:

Der Versammlungsleiter eröffnet sodann den TOP 6 „Entlastungen“.

a) Entlastung der Mitglieder des Vorstandes

Der Versammlungsleiter empfiehlt der Versammlung die Vorstandsmitglieder Hermann Lindhof und Sebastian Hahn für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten und hierüber en bloc abzustimmen. Die Versammlung beschließt sodann durch Handzeichen einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, dass die Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes en bloc erfolgen soll. Dies stellt der Versammlungsleiter fest.

Die Generalversammlung beschließt die Entlastung der Vorstandsmitglieder Hermann Lindhof und Sebastian Hahn für das Geschäftsjahr 2021 einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen; der Versammlungsleiter stellt dies als Ergebnis fest.

b) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Versammlungsleiter empfiehlt der Versammlung alle im Jahre 2021 tätigen Aufsichtsratsmitglieder, nämlich die Herren Peter Wicher, Christian Roters, Stefan Gasch (bis 16.08.2021), Ulrich Schnittker, Jan-Hendrik Schulz und Jörg Tiemann für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten und hierüber en bloc abzustimmen. Die Versammlung beschließt sodann durch Handzeichen einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, dass die Abstimmung über die Entlastung des Aufsichtsrates en bloc erfolgen soll. Dies stellt der Versammlungsleiter fest.

Die daraufhin per Handzeichen durchgeführte Abstimmung der Generalversammlung ergibt, dass die Versammlung die Mitglieder des Aufsichtsrates Peter Wicher, Christian Roters,

Stefan Gasch (bis 16.08.2021), Ulrich Schnittker, Jan-Hendrik Schulz und Jörg Tiemann einstimmig ohne Enthaltungen und Gegenstimmen für das Geschäftsjahr 2021 entlastet. Auch dies stellt der Aufsichtsratsvorsitzende als Versammlungsleiter ausdrücklich fest.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates bedanken sich bei der Versammlung für das damit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen.

Damit schließt der Versammlungsleiter den TOP 6.

Zu TOP 7:

Der Versammlungsleiter eröffnet sodann den TOP 7 „Wahlen zum Aufsichtsrat“ und übergibt das Wort an den Aufsichtsratsvorsitzenden Peter Wicher.

Dieser erläutert der Generalversammlung, dass nach den satzungsrechtlichen Vorschriften (§ 18 Abs. 3) grundsätzlich die Amtsdauer des Aufsichtsrates 3 Jahre beträgt. Ebenfalls nach der Satzung (§ 18 Abs. 1) besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei, höchstens jedoch sechs Personen. Unterjährig bestand der Aufsichtsrat zunächst aus fünf, dann aus vier Personen. Die Satzung war damit zwar jederzeit erfüllt, jedoch wünschen Vorstand und Aufsichtsrat, dass der Aufsichtsrat wieder auf sechs Personen aufgestockt werden soll, um die Arbeit auf mehr Schultern verteilen zu können.

Der Aufsichtsratsvorsitzende bittet die Versammlung hierzu um eine Entscheidung. Weitere Rückfragen werden nicht gestellt. Die Versammlung spricht sich in der anschließenden Abstimmung einstimmig ohne Enthaltungen und Gegenstimmen dafür aus, den Aufsichtsrat zukünftig mit sechs Personen zu besetzen.

Auf Befragen erfolgen aus der Versammlung zur Besetzung der Aufsichtsratsmitglieder keine Vorschläge. Der Aufsichtsratsvorsitzende berichtet sodann darüber, dass sich zwei Personen beim Aufsichtsrat gemeldet und ihr Interesse an einer Mitarbeit im Aufsichtsrat bekundet haben. Es handelt sich um die Herren Daniel Kamer und Christoph Uhlenbrock, beide aus Borghorst. Beide Herren sind anwesend und stellen sich auf Bitten des Aufsichtsratsvorsitzenden vor.

Daniel Kamer ist 47 Jahre alt und Abteilungsleiter After Sales bei der Firma SLF Oberflächentechnik GmbH in Emsdetten. Nach vierzehn Jahren Tätigkeit in der Kundenberatung und Projektentwicklung sowie der Begleitung des Starts von Wasserstoff für die Gas- und Energiewirtschaft möchte er sich in seiner Heimat und für diese einbringen und engagieren.

Christoph Uhlenbrock ist 49 Jahre alt, verheiratet und Vater von drei Kindern. Er ist staatlich geprüfter Landwirt und derzeit auch noch als Futtermittelberater für die Agravis AG tätig. Daneben ist er Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Ortsvereins Borghorst und Vorstandsmitglied der Wasserkoperation Ahlintel. Er möchte im Aufsichtsrat mitarbeiten, um entsprechend des genossenschaftlichen Gedankens den Zusammenhalt zu stärken, so dass die Wertschöpfung in und um Steinfurt bleibt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende dankt den Kandidaten für die Vorstellung und bittet die Versammlung um etwaige Nachfragen. Diese ergeben sich jedoch nicht.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erläutert der Versammlung erneut, dass er mit dem Ablauf der laufenden Versammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheiden werde und von den verbleibenden vier Mitgliedern turnusgemäß Christian Roters und Jörg Tiemann satzungsgemäß wegen des Ablaufs ihrer Amtsperiode ausscheiden, wobei beide ihre Bereitschaft zur Wiederwahl erklärt haben.

Der Versammlungsleiter befragt die Versammlung, ob weitere Kandidaten aus der Versammlung vorgeschlagen werden. Dies ist nicht der Fall. Der Versammlungsleiter schlägt der Versammlung daraufhin vor, über sämtliche vier Kandidaten, nämlich die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Roters und Tiemann sowie die Kandidaten Kamer und Uhlenbrock einzeln per Handzeichen abzustimmen. Widerspruch erhebt sich dagegen aus der Versammlung nicht.

In jeweils einzelnen Abstimmungen per Handzeichen werden die Herren Christian Roters, Jörg Tiemann, Daniel Kamer und Christoph Uhlenbrock jeweils einstimmig und ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zu Aufsichtsratsmitgliedern gewählt.

Die Herren Roters, Kamer und Uhlenbrock nehmen die Wahl an und bedanken sich bei der Versammlung für das mit der einstimmigen Wiederwahl zum Ausdruck gebrachte Vertrauen. Der nicht anwesende Jörg Tiemann hatte bereits vorab für den Fall seiner Wahl gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden erklärt, dass er die Wahl annehme.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stellt fest, dass damit die Herren Christian Roters, Jörg Tiemann, Daniel Kamer und Christoph Uhlenbrock zu Aufsichtsratsmitgliedern der Genossenschaft gewählt wurden. Er ergänzt, dass die in der letzten Versammlung wiedergewählten Aufsichtsratsmitglieder Jan-Hendrik Schulz und Ulrich Schnittker weiterhin dem Gremium angehören.

Nach Beendigung des Wahlvorgangs übergibt der Aufsichtsratsvorsitzende das Wort an das Vorstandsmitglied Hermann Lindhof.

Dieser erinnert in einer Laudatio an die Verdienste des scheidenden Peter Wicher, der von Beginn an als Gründungsmitglied und Ideengeber die Geschichte der BEGST nachhaltig begleitet und gefördert habe. Als Aufsichtsratsvorsitzender der ersten Stunde habe er stets Verantwortung übernommen und allseits ein außerordentlich hohes Maß an Wertschätzung genossen. Als kleines Dankeschön für diese langjährige verantwortungsvolle Tätigkeit überreicht Hermann Lindhof Peter Wicher einen Urlaubsgutschein im Wert von 300,- Euro.

Nach den Dankesworten von Peter Wicher verabschiedet ihn die Versammlung mit langanhaltendem Applaus.

Sodann gibt der scheidende Aufsichtsratsvorsitzende die Versammlungsleitung an Christian Roters zurück.

Dieser informiert die Versammlung ergänzend darüber, dass Vorstand und Aufsichtsrat sich für zukünftige Aufgaben mit zusätzlichem Sachverstand verstärken wollen. Hierüber wird dann jeweils im Einzelfall entschieden. Aufgrund der Komplexität insbesondere etwaiger zukünftiger Investitionen bzw. Beteiligungen ist eine Begleitung dauerhaft nicht ohne fachliche Unterstützung leistbar. Die Gremien werden hierüber der Versammlung zukünftig selbstverständlich berichten. Der Versammlungsleiter weist daraufhin, dass es insoweit einer Beschlussfassung durch die Versammlung nicht bedarf, da es sich um keine satzungsmäßigen Funktionen handele. Rückfragen ergeben sich dazu aus der Versammlung nicht.

Sodann schließt Christian Roters den TOP 7.

Zu TOP 8:

Zu diesem Tagesordnungspunkt, Ausblick und Vorhaben 2022, erteilt der Versammlungsleiter dem Vorstand und hier zunächst dem Vorstandsmitglied Hermann Lindhof das Wort.

Dieser schließt sich den Ausführungen von Christian Roters bzgl. der Erweiterung der fachlichen Begleitung von Vorstand und Aufsichtsrat an und erläutert, warum dies auch aus seiner Sicht zwingend geboten ist.

Hermann Lindhof verweist darauf, dass insgesamt ein Betrag von 210.000,00 € von den Stadtwerken Steinfurt aus dem Jahresergebnis 2021 an die BEGST fließen wird, der allerdings noch zu versteuern ist. Letztlich dürften davon ca. 155.000.—Euro verbleiben. Darüber hinaus wird eine Zahlung aus dem Jahresergebnis vom Windpark Hollich in einer Größenordnung von ca. 70.000,00 € erwartet, die allerdings ebenfalls noch zu versteuern ist.

Wirtschaftlich ist die BEGST gut aufgestellt.

Aufgrund der aktuellen Situation ist davon auszugehen, dass die massiv gewünschten Investitionen in erneuerbare Energien gute Zukunftschancen bieten. Die im vergangenen Jahr diskutierte Bebauung einer Freifläche mit einer PV-Anlage wird weiterverfolgt – allerdings mahlen die Mühlen von Politik und Verwaltung nur sehr langsam. Über Neuigkeiten wird natürlich berichtet. Hermann Lindhof spricht danach das Thema Datenschutz an und verweist darauf, dass selbstverständlich alle geltenden Vorschriften, insbesondere die DSGVO, beachtet werden. Alle Daten werden in Deutschland gespeichert und es bestehen nur für Berechtigte Zugriffsmöglichkeiten.

Hermann Lindhof übergibt das Wort an seinen Vorstandskollegen Sebastian Hahn. Dieser berichtet über die nunmehr aufgefrischte Homepage, die extern erstellt wurde. Das Gesamtbild ist deutlich frischer und übersichtlicher geworden. Er lädt die Mitglieder ein, sich einmal dort umzuschauen.

Rückfragen zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich auf Nachfrage nicht.

Der Versammlungsleiter schließt damit diesen Tagesordnungspunkt und leitet über zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Zu TOP 9:

Aus der Versammlung wird lediglich die Frage gestellt, ob das neue Stadtlogo zu einer Anpassung des Logos der BEGST führen wird. Dies verneint der Vorstand.

Weiteren Nachfragen liegen nicht vor, sodass der Versammlungsleiter diesen Tagesordnungspunkt schließt.

ZU TOP 10:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Versammlungsleiter Herrn Tobias Wünnemann, den Vertriebsleiter der Stadtwerke Steinfurt GmbH zu einem Kurzvortrag zum Thema „Die Entwicklung der Strom- und Gaspreise in Deutschland“.

Unter Nutzung verschiedener Folien der Bundesnetzagentur stellt Herr Wünnemann zunächst die historische Entwicklung der Preise für Gas und Strom. Ebenfalls spricht er die Entwicklung der Importe sowie die Fortschritte bei den Speicherfüllständen an und erläutert die Eckpunkte des Energiesicherungsgesetzes. Die Situation ist aus seiner Sicht komplex und die zukünftige Entwicklung kaum vorhersehbar. Er erinnert an die bislang recht moderaten Anpassungen der Stadtwerke (1.1.2022 +1,9ct., ab 1.7.2022 +4,16ct/kwh zzgl. 29,75 €). Nach seiner Einschätzung wird Gas auch zukünftig teuer bleiben – selbst wenn man den Ukrainekrieg bei der Betrachtung außen vorlässt.

Abschließend beantwortet Herr Wünnemann noch diverse Fragen zu den Wechselwirkungen von Öl, Gas, Fernwärme und Biogas und bietet den Mitgliedern auch persönliche Unterstützung bei Rückfragen an (Tel. 02552-707545), bevor er seinen Vortrag schließt.

Der Versammlungsleiter bedankt sich zunächst bei Herrn Wünnemann für den interessanten Vortrag und gibt der Versammlung noch einmal Gelegenheit, Fragen zu stellen. Hiervon wird jedoch kein Gebrauch mehr gemacht.

Damit schließt der Versammlungsleiter um 20:45 Uhr die Generalversammlung, dankt den erschienenen Mitgliedern für ihre engagierte Begleitung der Versammlung und wünscht einen guten Heimweg.

Steinfurt, den 16. August 2022

Protokollführer:

gez. Ulrich Schnittker

.....

Ulrich Schnittker

Bei der Generalversammlung anwesende Vorstandsmitglieder:

gez. Hermann Lindhof

.....

Hermann Lindhof

gez. Sebastian Hahn

.....

Sebastian Hahn

Versammlungsleiter:

gez. Peter Wicher

.....

Peter Wicher (Aufsichtsratsvorsitzender)

gez. Christian Roters

.....

Christian Roters (Stv. Aufsichtsr.vorsitzender)